



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 07/2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 01.04.2011

**12. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 07.04.2011 um 17:00 Uhr
Schlossgartensalon, Mühlberg 1 a
06271 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2011
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Bericht des Oberbürgermeisters
 - 2.2 Bekanntgabe der gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse
 - 2.3 Abstimmung zur Änderung der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates
 - 2.4 Anfragen und Anregungen der Stadträte
 - 2.5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für das Jahr 2011 019/BV/11
 - 2.6 Haushaltskonsolidierung der Stadt Merseburg 2011 018/BV/11
 - 2.7 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.2 "Recyclingpark Beuna/MUEG" 014/BV/11
 - 2.8 1. Änderung zur Regelung für die Gewährung finanzieller Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Merseburg 078/BV/10
 - 2.9 Besetzung des Aufsichtsrates der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH
Antrag der CDU-Fraktion DS-Nr. 07/11

Bürgerfragestunde 17.30 Uhr

gez. Uwe Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Erneute Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg“ gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 dem 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg“ sowie der dazugehörigen Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet erfasst die gesamte im Zusammenhang bebaute Ortslage von Merseburg und Beuna im Sinne des § 34 BauGB sowie Flächen, die mit einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB überplant sind. Der Außenbereich nach § 35 BauGB wird nicht vom Geltungsanspruch des Bebauungsplanes erfasst. Nachfolgend genannte rechtsverbindliche Bebauungspläne der Stadt Merseburg:

- Bebauungsplan Nr. 12 „Wohnbebauung Freimfelde“
- Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnbebauung Freimfelde“
- Bebauungsplan Nr. 23 Wohnungsbau „Hallesche Straße“
- Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet an der Geisel“, OT Beuna.

werden mit dem Bebauungsplan Nr. 51 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg“ hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung in Bezug auf den Einzelhandel geändert bzw. ergänzt.

Die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit :

| | |
|---|--|
| <p style="text-align: center;">vom 11. April 2011 bis einschließlich 12. Mai 2011</p> <p>Montag 8.00 Uhr -12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr Dienstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr Mittwoch 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr -15.30 Uhr Freitag 8.00 Uhr -12.00 Uhr</p> <p>im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg zur Einsicht- nahme öffentlich aus.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungs- frist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder münd- lich zur Niederschrift abgegeben werden und dass nicht frist- gerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfas- sung unberücksichtigt bleiben können.</p> <p>Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss 006/11BA/11 Beschluss über die Entwicklung der Außenanlagen im Quartier Tiefer Keller</p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen:</p> <p>Der Sperrvermerk bezüglich der Verwendung von bewilligten Städtebaufördermitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost in Höhe von 156.700,00 € für die Maßnahme „Entwicklung der Außenanlagen im Quartier Tiefer Keller“ im Nachtragshaushalt 2010 der Stadt Merseburg wird aufgehoben.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 8 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 · Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Merseburg, den 16.03.2011</p> <p>gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p> <p>Beschluss 007/11 BA/11 Aufhebung des Beschlusses 008/BV/11 über die Vergabe der Elektro- und Beleuchtungsarbeiten am Busbahnhof</p> | <p>Der Bauausschuss hat beschlossen, den Beschluss 008/BV/11 über die Vergabe der Elektro- und Beleuchtungsarbeiten am Busbahnhof aufzuheben.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 6 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Merseburg, den 16.03.2011 gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p> <p>Beschluss 008/11 BA/11 Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Busbahnhof/ Elektro- und Beleuchtungsarbeiten</p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen, den Auftrag für die Baumaßnahme Busbahnhof/ Elektro- und Beleuchtungs- arbeiten zu erteilen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 6 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Merseburg, den 16.03.2011 gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p> <p>Beschluss 005/SS BA/11 Vergabe für die Baumaßnahme "Energetische Sanierung Grundschule Rosental" Planungsleistungen für Gebäude 010/BV/11</p> <p>Der Bauausschuss hat die Vergabe der Planungsleistungen bei Gebäuden für die Baumaßnahme "Energetische Sanierung Grundschule Rosental" an das Architekturbüro Klappach Freiligrathstraße 10 06217 Merseburg beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 5 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Merseburg, den 16.02.2011</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> |
|---|--|

Bekanntgabe zu Ausschreibungen der Stadt Merseburg

Folgende Ausschreibungen der Stadt Merseburg sind im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt und unter www.merseburg.de bekannt gemacht:

Vergabe – Nr. 10/3200/11

Kindertagesstätte „Buratino“
Los 4 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten

Vergabe – Nr. 11/3200/11

Kindertagesstätte „Buratino“
Los 6 – Fenster/Türen/Sonnenschutz

Vergabe – Nr. 12/3200/11

Kindertagesstätte „Buratino“
Los 8 – Trockenbauarbeiten

Vergabe – Nr. 13/3200/11

Bauhauptgewerk 1 KG-Archiv
Altes Rathaus, Burgstraße 1,06217 Merseburg

Vergabe – Nr. 14/3200/11

Kindertagesstätte „Buratino“
Los 9 – Fliesenarbeiten

Vergabe – Nr. 15/3200/11

Kindertagesstätte „Buratino“
Los 10 – Malerarbeiten

Vergabe – Nr. 15/3200/11

Kindertagesstätte „Buratino“
Los 11 – Bodenbelagsarbeiten

Auskünfte unter:

Stadt Merseburg
Vergabestelle für VOB
Hauptamt, SG Zentrale Angelegenheiten
Lauchstädter Str. 1/3
06217 Merseburg
Tel.: 03461/445-0; Fax.: 03461/445-212

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-225, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de

Amtsblatt unter www.merseburg.de